

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00468/2015

2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/ Obere Sude

Beschlüsse:

07.12.2015	Stadtvertretung
014/StV/2015	14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

„1.
Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude.

2.
Die Oberbürgermeisterin prüft bis 31.03.2016 Wege und Maßnahmen, um eine künftige Erhebung von Abgaben, Gebühren, Umlagen und Steuern in der LH Schwerin höchstmöglich zu vereinfachen und zusammenzufassen.

Insbesondere sind hier die

- Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude,
- Niederschlagswasserentgelte und
- Grundsteuer

zu betrachten.“

2.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung in der Fassung des Hauptausschusses zur Abstimmung.

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderungssatzung der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des

Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude.

2.

Die Oberbürgermeisterin prüft bis 31.03.2016 Wege und Maßnahmen, um eine künftige Erhebung von Abgaben, Gebühren, Umlagen und Steuern in der LH Schwerin höchstmöglich zu vereinfachen und zusammenzufassen.

Insbesondere sind hier die

- Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes Schweriner See/Obere Sude,
 - Niederschlagswasserentgelte und
 - Grundsteuer
- zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen